

Erteilt auf Grund des Ersten Überleitungsgesetzes vom 8. Juli 1949

(WiGBl. S. 175)

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



AUSGEGEBEN AM
15. OKTOBER 1951

DEUTSCHES PATENTAMT

PATENTCHRIFT

Nr. 816 967

KLASSE 71a GRUPPE 17₁₀

p 33992 VII/71a D

Adolf Dassler, Herzogenaurach (Obfr.)
ist als Erfinder genannt worden

Fa. Adolf Dassler, Herzogenaurach (Obfr.)

Schuh und Verfahren zu seiner Herstellung

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 12. Februar 1949 an
Patenterteilung bekanntgemacht am 23. August 1951

Die Herstellung von Schuhen erfolgt im allgemeinen in der Weise, daß das Oberleder zusammen mit einer Brandsohle auf einen Leisten aufgezwickelt und dann mit der Sohle vernäht wird. Dieses, der üblichen Schuhherstellung entnommene Verfahren hat nicht nur den Nachteil einer gewissen Umständlichkeit, sondern es ergibt darüber hinaus einen Schuh, der durch die Verwendung einer Brandsohle verhältnismäßig schwer und nicht biegsam ist. Gerade das ist aber bei verschiedenen Schuhen, z. B. bei Sportschuhen, Hausschuhen u. dgl., in vielen Fällen auch bei Straßenschuhen erwünscht. Bei Sportschuhen, z. B. insbesondere bei Rennschuhen, spielt das Gewicht eine ausschlaggebende Rolle. Jede Gewichtersparnis steigert die Leistung des Läufers. Ein weiterer Nachteil der bisher bekannten Schuhe besteht darin, daß sie sich im Gelenk nicht genügend dem Fuß anschmiegen, ein Nachteil, der sich für den Träger des Schuhs in vielen Fällen unangenehm bemerkbar macht.

Gemäß der Erfindung werden alle Übelstände dadurch ausgeschaltet, daß der Schuh mindestens in seinem Mittel- und Fersenteil ohne Brandsohle hergestellt wird. Zur Erreichung dieses Zieles wird auf den Leisten das Oberleder mindestens teilweise ohne Brandsohle aufgezwickelt oder in ihn hineingearbeitet. Über den umgelegten Rand des Schaftes wird dann die Laufsohle unmittelbar aufgeklebt oder durchgenäht. Dadurch wird ein leichter Schuh geschaffen, der sich auch im Gelenk leicht und angenehm an den Fuß des Benutzers anschmiegt und ihn bei Sportschuhen z. B. zu Höchstleistungen befähigt. Um die Festigkeit des Schuhs zu erhöhen, ist es gegebenenfalls von Vorteil, den hinteren Teil der Sohle mit dem Schaft noch zusätzlich durch eine Naht zu verbinden.

Die Laufsohle des Schuhs wird zweckmäßig aus einem weichen Leder, z. B. aus Oberleder, Spaltleder o. dgl., hergestellt, so daß sich die Sohle dem Fuß des Benutzers weitgehend anpassen kann. Auf diese Weise wird ein weiches Auftreten erzielt. An Stelle der Verwendung von Leder für die Laufsohle kann hierfür auch Segeltuch zur Anwendung gelangen, mit dem eine Sohle aus einem weichen Werkstoff, z. B. Gummi, Kunststoff o. dgl., verbunden sein kann, eine Ausführungsform, die insbesondere bei der Herstellung von Tennisschuhen ihre Bedeutung hat. Da bei Rennschuhen das Gewicht des Läufers und bei Springerschuhen dasjenige des Springers maßgeblich auf der Fersenpartie liegt, wird mindestens dieser Teil unter Umständen noch mit einer Einlage aus einem elastischen Werkstoff, wie ihn beispielsweise Schwammgummi oder ein elastischer Kunststoff darstellen, eingelegt.

In den Figuren ist die Erfindung an dem Beispiel eines Sportschuhes erläutert. Es zeigt

Fig. 1 die Seitenansicht eines Schuhs gemäß der Erfindung,

Fig. 2 eine Draufsicht auf Fig. 1,

Fig. 3 einen Schnitt nach der Linie III-III der Fig. 1 und

Fig. 4 einen Schnitt nach der Linie IV-IV der Fig. 1.

Der in den Figuren als Beispiel für die Erfindung dargestellte Rennschuh besteht aus dem Vorder- teil 1, dem Mittel- oder Gelenkteil 2, dem Fersenteil 3 und der Sohle 4. Gemäß der Erfindung wird der aus den Teilen 1, 2 und 3 bestehende Schaft des Schuhs auf einen Leisten mit seinem Rand 5 aufgezwickelt. Auf diesen wird dann die Sohle 4 aufgeklebt. Der Fersenteil 3 kann gegebenenfalls noch durch die Naht 6 mit der Sohle zusätzlich vernäht sein.

Besteht die Sohle aus Segeltuch, so kann ihre gesamte Länge, wie es der Übersichtlichkeit halber nur im vorderen Teil der Fig. 1 angedeutet ist, eine Sohle 7 aus Gummi o. dgl. aufgenäht, geklebt, vulkanisiert oder in anderer Weise befestigt sein. Auch im Innern, insbesondere im Fersenteil 3, kann eine Einlage 8 aus einem weichen Werkstoff, z. B. Schwammgummi, vorgesehen und am Vorderteil eine Brandsohle 9 eingeklebt sein.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Verfahren zur Herstellung von Schuhen aller Art, insbesondere von Sportschuhen, z. B. Rennschuhen o. dgl., dadurch gekennzeichnet, daß auf den Leisten das Oberleder mindestens teilweise ohne Brandsohle aufgezwickelt oder in ihn hineingearbeitet wird und daß auf den umgelegten Rand des Schaftes die Laufsohle unmittelbar aufgeklebt oder durchgenäht wird.

2. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der hintere Teil der Sohle mit dem Schaft zusätzlich vernäht wird.

3. Nach dem Verfahren der Ansprüche 1 und 2 hergestellter Sportschuh, dadurch gekennzeichnet, daß die Laufsohle aus weichem Leder, z. B. einer Oberledersorte, Spaltleder o. dgl., besteht.

4. Nach dem Verfahren der Ansprüche 1 und 2 hergestellter Sportschuh, dadurch gekennzeichnet, daß die Laufsohle aus Segeltuch besteht, mit der gegebenenfalls eine Sohle aus einem weichen Werkstoff, z. B. Gummi, Kunststoff o. dgl., fest verbunden ist.

5. Sportschuh nach den Ansprüchen 3 und 4, dadurch gekennzeichnet, daß mindestens über dem Fersenteil im Innern des Schuhs eine elastische Einlage aus einem nachgiebigen Werkstoff, z. B. Schwammgummi o. dgl., vorgesehen ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

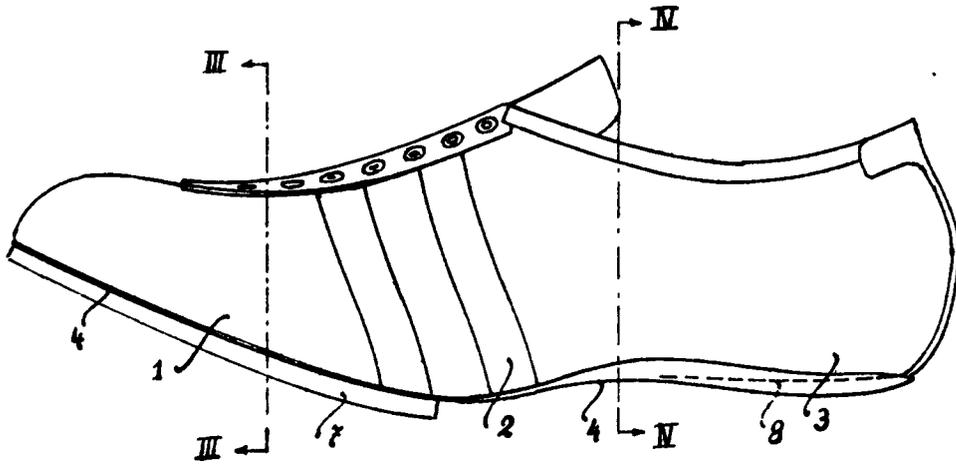


Fig. 1

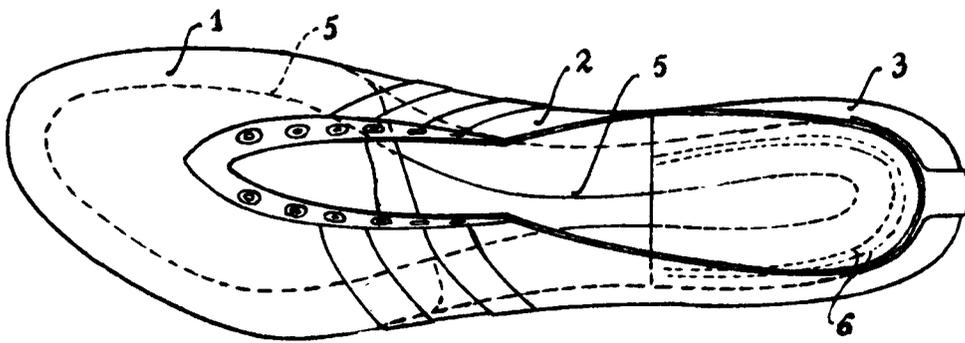


Fig. 2

Fig. 3

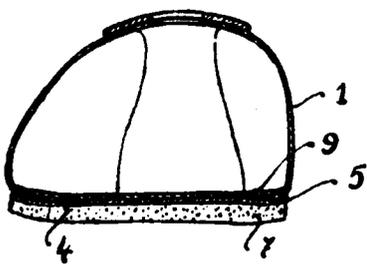


Fig. 4

